

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die

Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,
des Centralvereins für den Kreisdistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Dies Blatt erscheint an jedem
Sonntag und ist durch alle
Postanstalten und Buchhandlungen
für den vierteljährigen Abonnementspreis von 22½ Sgr. zu beziehen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum 2 Sgr. Inserate nehmen die Expedition von W. Decker & Co. in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

Nr. 50.

Posen, den 13. Dezember.

1873.

Inhalts-Verzeichniß.

Das Vaterland der Lupine von Albin Kohn. — Die Resolution des Landwirthschaftsraths in der Bankfrage von Hageborn. — Zur Versicherung der körperlichen Unfälle.

Correspondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Bromberg. Kleine Mittheilungen: Neuer Portotarif. — Gegen die Lungenwürmer der Schafe. — Zur Befestigung von Flugland. — Für Liebhaber von Kresse. — Ueber den Einfluß des Anbindens oder Freilauflassens der Kälber. — Die beste Butter der Welt. — Mais als Pferdefutter. — Pferdeholzschuhe. — Die Stahlfurter Kalifalz-Industrie. — Physiologische Wirkung der Milchsäure. — Hagelschäden in Württemberg. — Verfütterung befälliger Rübenblätter.

Fragekasten — Jahrmärkte — Marktberichte. — Anzeigen.

Das Vaterland der Lupine.

Es ist wohl über wenige Gegenstände so viel diskutiert worden, wie über die Herkunft unserer wichtigsten Kulturpflanzen, und trotz der Behauptung des französischen Gärtners Esprit-Babre, daß es ihm gelungen sei, aus dem Walzgrase (Aegilops) in einem Zeitraum von sieben Jahren Weizen zu produziren; trotzdem auch Professor Buckmann in Cirencester das gleiche Resultat erzielt haben will, ist die Frage nach der Herkunft des Weizens und mit ihm auch wohl der andern Getreidearten noch fast eben so unentschieden, wie sie vordem gewesen ist.

Um festzustellen, welche Gegend das Vaterland einer Pflanze sei, glaube ich unbedingt fordern zu müssen, daß sie in derselben wild wachse. Nach allen bis jetzt gemachten Erfahrungen ist keine unserer Getreidesorten irgendwo im wilden Zustande wachsend angetroffen worden.

Ganz anders dürfte es sich mit andern Kulturpflanzen verhalten, unter denen heut zu Tage die Lupine eine sehr hervorragende Stelle einnimmt.

Vielleicht seit Jahrhunderten in Gärten geegelt und gepflegt, und fast wie eine exotische Zierpflanze behandelt, deren Samen in kleinen Beuteln sorgfältig für die nächste Saat aufbewahrt, oder gar lothweise von Samenhändlern gekauft wurde, dachte wohl kaum jemand daran, nach dem Vaterlande dieser Pflanze, deren Samen noch in meiner Jugend als „wilder Kaffee“ bezeichnet wurde, zu forschen. Man hatte ja die schöne Blume und begnügte sich mit dem Besitze derselben, besonders wenn sie noch dann blühte, wenn schon andere, wohlriechende Blumen das Feld geräumt hatten.

Dennoch mag sich mancher für die Frage interessieren, woher diese oder jene Pflanzen stammen, und deshalb will ich versuchen, hier einmal dem Vaterlande der Lupine nachzuspüren, welche heute aufgehört hat, eine „Zierpflanze“ zu sein, da sie eine Kulturpflanze par excellence geworden ist, welche wir nicht allein kultiviren, d. h. auf bedeutenden Flächen anbauen, sondern die uns auch zur Kultivirung unserer Felder dient.

Vor nahezu hundert Jahren schrieb James Bruce sein Buch „Voyage aux sources du Nil.“ Während dieser Reise fand er im Lande der Agaven, d. h. in einer zwischen Egypten und Abyssinien gelegenen Provinz, um die sich übrigens die Herrscher beider genannten Länder schon damals stritten, die gelbe Lupine, welche er nicht nur mit diesem Namen nennt, sondern auch so genau beschreibt, daß kein Zweifel an der Identität der von James Bruce beschriebenen und der von uns kultivirten Pflanze zugelassen werden kann.

Nun erzählt Bruce ferner, daß die Lupine bei den Agaven wild wachse, und daß sie ein von ihnen gefürchtetes, ja giftiges Gewächs sei, dem sie eine Menge schlechter Eigenschaften, besonders aber seinen bitteren Geschmack vorwerfen. Ohne mich weiter über die der Lupine von den Agaven gemachten Vorwürfe zu verbreiten, will ich hier nur konstatirt

haben, daß James Bruce ausdrücklich sagt, daß die Lupine in jenem Lande wild wachse, daß er also eine die Grenze zwischen Abyssinien und Egypten bildende Gegend ihr Vaterland nennt.

Im Juli 1868 kam ich nach Katschuga, einem großen, am rechten Ufer der Lena belegenen Dorfe. Dicht hinter demselben und theilweise in die Straße hineinreichend ist der Boden sandig. Als ich wenige Schritte hinter dem Hause, in welchem ich Wohnung genommen, spazieren ging, bemerkte ich eine Menge pyramidalen gelber Blumen, welche sich über einer dunkelgrünen Unterlage erhoben. Ich eilte an den, wenige Schritte vom letzten Hause des Dorfes gelegenen Platz und erkannte unsern lieben europäischen Bekannten, die gelbe Lupine.

Sogleich begann ich im Dorfe nachzufragen, woher die Blume stamme, ob sie vielleicht ein europäischer Ansiedler hierher gebracht habe und was man mit ihr mache. Das Resultat meiner Nachforschung war folgendes: Das rechte Lenaufer ist noch nicht seit lange durch europäische, unfreiwillige Kolonen bevölkert, und keiner von den hier Angesiedelten hat je irgend eine Samerei, selbst nicht einmal Getreide und Kartoffeln direkt aus Europa zum ferneren Anbau bezogen. An eine Pflege der „Teufelsblume“, wie man die Lupine in Katschuga nennt, denkt niemand; im Gegentheil sucht jeder nach Möglichkeit das Seine zu ihrer Vernichtung beizutragen, „da sie den Kühen die Milch verdirbt.“ Schon das Gehen der Kühe durch die Lupinen soll diesen schädlichen Einfluß ausüben. Hierdurch wäre nun freilich erst festgestellt, daß die Europäer die Lupine nicht nach Sibirien, speziell an das rechte Ufer der Lena gebracht haben. Es steht daher auch fest, daß sie der Tunguse, der unmittelbare Vorbesitzer des Landstriches, nicht hierhergebracht hat.

Der noch heute im Urwalde bei Katschuga hausende Tunguse beschäftigt sich ausschließlich mit der Jagd; an irgend welche Bodenkultur hat wohl noch kein Tunguse gedacht. Seine Urväter kamen wahrscheinlich zur Zeit, als sich die mongolischen Horden, welche später Attila auf Europa stürzte, in Sibirien versammelten, in die Gegend, in welcher das jetzige Tungusengeschlecht haust, und brachten keinerlei nennenswerthe Kulturansätze mit sich in die neue Heimath. Auf Rechnung der Tungusen kann also die Einführung der Lupine in Katschuga durchaus nicht geschrieben werden. Ja, wenn der russische Kolone seine Behauptung über die Schädlichkeit der Lupine durch eine bedeutende Autorität unterstützen will, so sagt er, daß ja selbst die Tungusen, ja sogar ihre Schamanen, welche Propheten, Priester, Aerzte, Zauberer und Lehrer in einer Person sind, die Pflanze als eine verfluchte und höchst gefährliche bezeichnen.

Es bliebe somit nur die Annahme übrig, daß ein Volk, welches vor den, von den Russen besiegten und unterjochten tartarischen und mongolischen Volksstämmen die Gegend bewohnte, die Lupine nach Katschuga gebracht habe.

Vom Ural bis in die Gegend von Irkutsk findet man sehr häufig Spuren vom Dasein eines ehemaligen Kulturvolkes in Sibirien, welches man mit dem Namen „Tschud“ bezeichnet. Während nun, wie gesagt, die Spuren dieses Volkes im Westen von Irkutsk sehr häufig und verschiedenartig sind, hören sie im Osten der genannten Stadt plötzlich gänzlich auf und schon im ersten Dorfe östlich von Irkutsk kennt man das Wort „Tschud“ fast nicht mehr. Katschuga aber liegt bis 400 Werst (57½ Meile) östlich von Irkutsk, und ich fand trotz der genauesten Erkundigungen in jener Gegend keine Spur von dem untergegangenen Volke, während sich südlich von Irkutsk, jenseits des Bajkalsees, Reste seiner

Kulturarbeiten, lange Kanäle, Rieselarbeiten, Mühlen, freilich alles in Ruinen, in großer Menge vorfinden. Der Tschuder Volksstamm hat also die Lupinen in Katschuga nicht angebaut, da er augenscheinlich dort nicht gehaust hat, Westlich von Irkutsk aber hat er keinen Lupinenbau getrieben, da der Boden dort überall, — mit verschwindend kleinen Ausnahmen — sehr fruchtbar ist und eine Menge anderer ausgezeichnete Futterpflanzen (Klee, verschiedene Arten Wicke u. a.) selbst ohne Mitwirkung des jetzigen indolenten Bewohners hervorbringt. Uebrigens habe ich westlich von Irkutsk nicht ein einziges Mal ein Lupinenpflänzchen bemerkt; die Lupine ist in ganz Sibirien nicht einmal als Zierpflanze bekannt.

Welches Land ist nun wohl das Vaterland der Lupine, das von James Bruce beschriebene Land der Agaven, oder die Gegend von Katschuga, in welcher ich sie gefunden habe? Möglich, daß beide Gegenden den gleichen Anspruch an die für uns so werthvolle Pflanze machen können, vielleicht auch brachte irgend ein Zugvogel die erste Aussaat von Nord nach Süd oder von Süd nach Nord, denn der Kranich kommt alle Jahre in großen Heerden in den Urwald von Katschuga, um ihn im Herbst zu verlassen und nach wärmeren Gegenden, vielleicht zu den Agaven, zu ziehen.

Auch aus Bethlehem — Sibirien kann Gutes stammen. Der Krapp wächst unstreitig wild in der Gegend von Irkutsk, ja noch gegen achtzig Meilen nördlich von dieser Stadt und wird in der Talminer Tuchfabrik zum Färben verwendet. Auch die Erdmandel, die Johannisbeere u. a. habe ich noch nördlich von Katschuga wild wachsend gefunden. Warum sollte jene, sonst so reiche Gegend nicht auch das Vaterland der Lupine sein?

Albin Kohn.

Die Resolution des Landwirthschaftsraths in der Bankfrage.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ordnung unseres Bankwesens einer der wesentlichen Gegenstände unseres gesammten landwirthschaftlichen Lebens ist. Viel weiter als man gewöhnlich meint, reicht der Einfluß dieses Gegenstandes, der wesentlich den Kredit einzelner Gewerbe, ja nach der heutigen Sachlage eine Kreditirung gewisser Privaten auf das Nationalvermögen bedingt.

In der Zettel- oder Banknoten-Ausgabe der Privathanken ist jeder Thaler Werth nur zu einem Drittel gedeckt durch Baarvorräthe, also durch Silber oder Gold, und der Rest, die zwei Drittel, gehen verloren, sowie ein solches Bankinstitut fallirt. Mit andern Worten: diese zwei Drittel werden auf Kosten des Publikums in die Welt geschickt, welches an Banken gute reale Werthe, wie solide Papiere, Waaren, Arbeit, Fabrikate, Grund- und Boden- oder Häuser-Antheile, Produkte u. d. für hingiebt, neu eintauscht, verkauft. In Wahrheit werden deshalb von jeder Privatbank, die solche Noten ausgiebt, mit $\frac{2}{3}$ des nominellen Werths ihrer Noten Geschäfte auf reinen Kredit gemacht, und nur das eine Drittel ist ein solider Werth mit Metallunterlage. Die $\frac{2}{3}$ sind streng genommen Schwindel, eine großartige Anleihe an den Geldbeutel des Tagelöhners, Handwerkers, des Landwirths, des Beamten, Kleinhändlers u. s. w. Bei diesem unfreiwilligen, und Vielen unbewußten Kredit des Publikums wird dieses letztere gar nicht gefragt, ob es jene Banknoten nehmen will oder nicht. Die Noten werden im Großgeschäftsverkehr ausgegeben, der Kleinverkehr muß sie nehmen, da die Großhändler und Bankiers immer Gründer solcher Banken sind und dort Kredit geben und entziehen.

Der Geschäftscouleur kann sich kein Kleinhändler u. ziehen, wenn er sich nicht außerhalb des Verkehrs stellen will. Nur die Zeiten der Krisen machen darin eine Ausnahme, dann aber tritt auch der wirkliche Werth solcher Noten zu Tage und sie sind in solchen Zeiten oft nichts werth. Bis zu solchen Momenten haben aber der Großhandel und die Börse bereits so viel Geschäfte mit dem zu $\frac{2}{3}$ kreditirten Werthe ihrer Noten gemacht, daß sie keinen Verlust hierdurch erleiden, oder wird verloren, doch meistens immer ein Plus voraus haben. Da von den Bittelbanken mit ungedeckter Notenausgabe namentlich nur der Großhandel und die Börse besondere Vortheile haben und das weitere Publikum entschieden nicht, ferner in Deutschland über 400 Millionen solcher Bittel umlaufen (das sind etwa 7 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung), so brachte der deutsche Landwirtschaftsrath die Bankfrage sehr bald auf seine Tagesordnung.

In der That ruht eine große Gefahr für die deutsche Gesamt-Wirtschaft in jenen Thatfachen. Nicht nur Landwirthe, sondern auch andere denkende Männer, die über die Indolenz und Kurzsichtigkeit der Massen hinwegsehen, so wie solche Volkswirthe, die frei von einseitigen politischen Ansichten sind, erkannten die hohe wirtschaftliche Tragweite der Bankfrage.

So schreibt z. B. v. Unruh, ein großer Industrieller und Finanzier, gelegentlich derselben:

„die allerbedenklichste Folge des durch Papier flüssig gemachten Geldes und der dadurch künstlich herbeigeführten Preissteigerung der Waaren liegt in der Anregung ungesunder Spekulation. Bekanntlich wird hauptsächlich bei steigenden Preisen auf ferneres Steigen spekulirt. Finden doch Werthpapiere unter den Privatleuten die leichteste Abnahme, wenn die Kurse steigen. Geld ist leicht zu haben, die Preise steigen, man kauft. Je mehr man von der Waare aus dem Markte nimmt, desto mehr soll der Preis steigen. Man kauft weiter, man speichert die Waaren auf, man spannt seinen Kredit an, die Banken diskontiren flott, Lombard-Darlehen sind leicht zu erhalten. Der Handel florirt, namentlich auch der in Werth- und Spielpapieren.

Die natürliche Grenze, welche der **Vorrath an baarem** Gelde sonst der Spekulation setzt, ist durch die **Notenpresse** fortgefallen.

Man gründet Aktiengesellschaften mit vielen Millionen Kapital, welches eingezahlt werden soll. Die Flüssigkeit des Geldes lockt immer mehr ausländische Werthpapiere, Aktien, Anleihen u. herbei. Unsolide Anleihen, Aktien von bedenklichen Unternehmungen finden Abnehmer und dringen durch das Versprechen sehr hoher Zinsen und Dividenden bis in die Hände kleiner Leute, welche dadurch verleitet werden, ihre Ersparnisse und Nothgroschen in unsicheren Papieren anzulegen.

Daß die mit Hilfe der Banknoten auf solche Höhe getriebene Spekulation sich auf derselben nicht halten kann, wird von der Masse meistens zu spät erkannt. Die Gründer leichtsinniger Aktien-Unternehmen spekuliren nicht auf die Rente derselben, sondern auf schnellen Absatz der Aktien, also Agio-Gewinn und Provision.

Aber das Metall beginnt abzufließen, der Diskont steigt, den Banken (mit Notenausgabe) droht massenhafte **Baareinlösung** ihrer Noten, sie müssen an die eigene Sicherheit denken. Die Waarenpreise und Effekten, auch die soliden, fallen rapid, kurz die Krisis ist da, u. s. w.

Unser zeitiges Bankwesen bewirkt demnach eine faule Spekulation, zum Theil den Gründungsschwindel durch unberechtigten Kredit und die Ausbeutung der Massen durch einige Wenige. Es bringt nur dem Großhandel Gewinn und führt wesentlich zu den großen Geschäftskrisen, die sich jetzt eben in Wien, Berlin und Newyork abspielten, und wirkt namentlich schädlich auf jeden Realkredit.

Was hilft es der Landwirtschaft, wenn sie technisch noch so intelligent produziert, was nützt aller Fleiß, wenn der Werth des Geldes durch die Banknotenpresse vermindert, die Kolonialwaaren, Eisen u. im Preise unnatürlich gesteigert werden, die Löhne immer mehr erhöht werden müssen, um jenen Entwerthungen und Steigerungen Rechnung zu tragen? Was nützt eine bessere Situirung der ländlichen Arbeiter, wenn in den Großstädten auf so leichte und unrechtmäßige Art Gewinne gemacht werden, die auch stets zu einer unnatürlichen Preiserhöhung der städtischen Löhne führen; wo der künstliche Kredit der Spekulanten und Großhändler einseitig und verdeckt auf Kosten des Nationalvermögens durch die Bittelbanken heutigen Schlags bewirkt wird und wo das Kapital der gesamten Bevölkerung einigen Geschäftsklassen in unnatürlicher Weise Kredit und Kapital auf unkostrlichen Aller beschaffen hilft.

Das ist der Hauptgrund, der sich immer mehr vermindern den reinen, nicht der Brutto-Renten von Grund und Boden und des Mangels des nothwendigsten und solidesten

Realkredits für alles Grundeigenthum mit landwirtschaftlichem Betriebe.

Diese und noch weitere Ursachen veranlaßten den deutschen Landwirtschaftsrath zu Untersuchungen unseres Bankwesens, und gleichzeitig nahm auch der deutsche allgemeine Handelstag dieselbe Frage auf, freilich nach andern Motiven, wie später gezeigt werden wird.

Mit dieser Angelegenheit ging die Untersuchung wegen Einführung der Goldwährung Hand in Hand, welche naturgemäß in enger Verbindung mit der Bankfrage steht. Ueberdem trat am 1. Juli 1872 das Gesetz vom 27. März 1871 über „die Ausgabe von Banknoten“ außer Kraft, und die Frage der Reform des Bittelbankwesens konnte auch dieserhalb nicht außer dem Kreise der Beratungen des deutschen Landwirtschaftsraths bleiben.

Es wurde deshalb in unserem ersten beratenden landwirtschaftlichen Körper darauf hingestrebt, entweder im Reichstage ein neues Gesetz anzubahnen, oder wenigstens vorerst so viel zu bewirken, daß das Gesetz vom 27. März 1871 nicht ganz außer Kraft träte, damit nicht durch Kreirung von Bittelbanken mit ungemessener Bittel-Ausgabe der Notenüberschwemmung Thor und Thür geöffnet würde. Der letzte Weg wurde zunächst betreten, um dem 1873 neu zusammentretenden oder den spätern Reichstagen, nach Durchführung der Goldwährung, die Wünsche und Forderungen der Landwirthe und nicht nur der kaufmännischen Großhandelswelt für ein später zu emanirendes das ganze Bittelbankwesen ordnendes Gesetz klar zu stellen, zugleich wurde aber auch die Beseitigung aller Bank-Privilegien als eine nothwendige Konsequenz der allgemeinen Wirtschaftspolitik anerkannt und ermittelt.

Auf Grund dessen entstand 1872 im Schooße des deutschen Landwirtschaftsraths folgende Resolution, welche an die kompetenten Stellen gelangen sollte:

1. Der deutsche Landwirtschaftsrath spricht sich dahin aus, daß bei der, durch Reichsgesetz zu erwartenden Reform des deutschen Bittelbankwesens folgende Punkte Berücksichtigung finden mögen:

Die Summe der in Deutschland emittirten Banknoten hat eine für die gesammte Entwicklung der deutschen Landwirtschaft bedenkliche Höhe erreicht; sie begünstigt lediglich den Großhandel und die Großindustrie; dagegen schädigt sie die Mehrheit des Volks, vor allem den Landwirth, den Kleingewerbetreibenden und Kleinhändler; gleichzeitig läßt sie die Befürchtung zu, daß die neuen deutschen Goldmünzen aus dem Verkehr gezogen werden. (Ist thatsächlich bereits eingetreten; trotz erheblicher Ausgabe von 20 und 10 Markstücken seitens der Regierung vertrieht sich die neue Münze und Silber tritt an Stelle dessen massenhaft in den allgemeinen Verkehr. D. B.)

Es ist daher:

1. Eine Verminderung der zirkulirenden Menge der Banknoten dadurch anzustreben, daß:

a. alle durch das Gesetz vom 27. März 1870 eingeführten, die Errichtung neuer Banken und Erweiterung der Privilegien bestehender Banken beschränkenden Bestimmungen aufrecht erhalten werden;

b. nach Durchführung der Goldwährung nur noch Noten von mindestens 100 Mark zulässig sind;

c. sämtliche Privilegien, welche beseitigt werden können, aufgehoben werden, das Recht zur Emission von nicht mit Metall voll bedeckten Noten solchen reformirten Banken zwar belassen, dieses Recht aber an eine fünfjährige Kündigungsfrist geknüpft werde;

d. die Banken, deren Prinzipien nicht zum Erlöschen zu bringen sind, möglichst auf den Verkehr in ihrem Konzessionsbezirke dadurch beschränkt werden, daß sowohl diese als auch die, denen nach Beseitigung der übrigen Privilegien das Recht der Noten-Emission belassen ist, (sub. c.) verpflichtet sind, die Noten anderer Banken in Zahlung zu nehmen, welche von ihnen nicht wieder in den Verkehr gebracht werden dürfen, sondern unter Ausgleichung des Saldos durch Baarzahlung wechselseitig auszutauschen sind.

2. Die monatliche Veröffentlichung klarer Ausweise über den Geschäftsstand der Bittelbanken zu fordern.

3. An den Kassen des deutschen Reichs als Zahlungsmittel die Noten derjenigen Banken, welche sich den unter 1 und 2 genannten Punkten nicht unterwerfen, zurückzuweisen.

4. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem gegenwärtig versammelten Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, dessen wesentlichste Bestimmungen dahin gehen, daß alle Banken gehalten sein sollen, binnen zwei Jahren die Noten unter 20 Thaler oder 35 fl. S. W. dadurch einzuziehen, daß jede Bank mindestens allmonatlich den vierundzwanzigsten Theil desjenigen Betrages solcher Noten,

welcher am Tage der Einführung dieses Gesetzes von ihr in Birkulation sich befand, annullirt.

Als allgemeines Motiv erachtet der Landwirtschaftsrath, daß die Emission von Banknoten neue Kapitalien nicht schafft, daß vielmehr die Noten, so weit sie nicht mit Metall gedeckt sind, den Charakter eines auf Kredit beruhenden Werthzeichens annehmen, und daß endlich Mittel angewendet werden, daß die Menge des im Umlauf befindlichen Geldes und seiner Surrogate sich nach der Zahl der Tauschgeschäfte und der vorhandenen Möglichkeit des raschen Umlaufs der Tauschmittel richtet. Das Vorhandensein von Banknoten an sich läßt sich nur überhaupt rechtfertigen, weil die edlen Metalle, namentlich die Silbermünzen, eine so gesteigerte Umlaufsfähigkeit wie die Kreditwerthzeichen nicht haben.

Alle Privilegien müssen deshalb beseitigt werden, welche es den Banken ermöglichen, über das Bedürfnis ihre Bittel-Ausgabe auszudehnen, wodurch die Banknoten weit über das Gebiet der emittirenden Bank hinausgehen. Dort erleiden die Noten Kursschwankungen, welche dem Landwirth und dem kleinern Geschäftsmann meistens Verluste bringen. Beide müssen sie in Zahlung nehmen oder auswechseln, während ihnen Metall fehlt; in Folge dessen blühen die Wechselgeschäfte und der Preis der Produkte wird künstlich heruntergedrückt, der der Waaren und Fabrikate hinaufgeschoben. Die reinen Renten müssen also in jenen Gewerben sich verringern. Hagedorn.

Zur Versicherung der körperlichen Unfälle.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß mehrere Versicherungsgesellschaften und namentlich die Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft es unternommen haben, die Landwirthe und Besitzer technischer Establishments gegen die Folgen körperlicher Unfälle sicher zu stellen, welche den Betriebsunternehmern aus den ihnen in dem Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 auferlegten Verpflichtungen erwachsen können. Diese Haftpflicht scheint zur Zeit von den Landwirthen noch wenig gewürdigt zu werden, sie wird sich aber unter Umständen recht empfindlich geltend machen, zumal der Betriebsunternehmer nicht bloß für eigne Verschuldungen, sondern auch für die seiner Beamten verantwortlich ist, und über die Frage der Verantwortlichkeit resp. der zu leistenden Entschädigung der Richter nach freiem Ermessen entscheidet, ohne an die für sonstige Prozesse vorgeschriebenen Beweisregeln gebunden zu sein. Neuerdings hat nun der Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands mit der Magdeburger Gesellschaft einen Vertrag wegen Errichtung eines Unfall-Versicherungsverbandes abgeschlossen, welcher den Mitgliedern des Vereins erhebliche Vortheile in Aussicht stellt. Wir bringen nachstehend die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Vertrages zur Kenntniß unserer Leser, wobei wir bemerken, daß nur die Mitglieder des genannten Vereins in dem Verbande Aufnahme finden, Nichtmitglieder also zunächst dem Vereine beitreten müssen, wozu ein einfacher an den Sekretär desselben, Hrn. Dr. Udo Schwarzwaller in Leipzig, zu richtender Antrag genügt.

Die Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft verpflichtet sich, auf Grund der mit dem Verein deutscher Spiritusfabrikanten vereinbarten Bedingungen den Vereinsmitgliedern Versicherung zu gewähren gegen die Folgen der sowohl durch Reichs- und Landesgesetze bestimmten gesetzlichen Haftpflicht, welche bei dem Betriebe ihrer Spiritusbrennereien, Spiritfabriken und den damit verbundenen Mühlen, Gäckel- und Dreschmaschinen durch Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt wird, — oder zugleich zu ihrem eigenen resp. zu Gunsten ihrer Beamten und Arbeiter gegen die Folgen körperlicher Unfälle überhaupt, auch wenn solche nicht in die Grenzen der gesetzlichen Haftpflicht fallen. Diese Versicherungen werden von der Gesellschaft als eine besondere Abtheilung ihres Geschäfts unter der Benennung: „Unfall-Versicherungs-Verband deutscher Spiritus-Fabrikanten“ behandelt, und auf den Polizen bemerkt, daß für dieselben die Bestimmungen des mit den Verbandsmitgliedern geschlossenen Vertrages gelten. Dem Vorsteher des Verbandes wird allmonatlich ein Verzeichniß der abgeschlossenen Versicherungen unter Angabe der Versicherungssumme und Prämieinnahme zugefertigt. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, sich bezüglich ihrer Spiritusbrennereien und Spiritfabriken bei der Magdeburger Gesellschaft gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht zu versichern; sie dürfen demnach anderweitige Unfallversicherungen weder abschließen noch prolongiren. Ob sie die Versicherung auch auf die Folgen solcher körperlicher Unfälle, die nicht innerhalb der gesetzlichen Haftpflicht liegen, resp. auf Nebenbetriebe, wie Mühlen, Gäckel- und Dreschmaschinen ausdehnen wollen, ist ihnen freigestellt. Gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht kommt die Gesellschaft in unbegrenzter Höhe auf, hierbei ist also die Feststellung einer Versicherungssumme nicht erforderlich, dagegen ist für die Versicherung gegen die Fol-

gen körperlicher Unfälle außerhalb der gesetzlichen Haftpflicht eine bestimmte Versicherungssumme zu deklarieren. Die Prämie für die Haftpflicht-Versicherung wird bei Spiritusbrennereien nach dem gezahlten Maissteuerbetrage, bei Spiritusfabriken nach den in dem letzt abgeschlossenen Inventurjahre an die Beamten und Arbeiter gezahlten Jahreslöhnen, bei den mit den Brennereien verbundenen Mühlen nach der Zahl der Gänge, bei Häcksel- und Dreschmaschinen nach bestimmten Pauschalsätzen berechnet. Erhebliche Ermäßigungen und event. der gänzliche Fortfall der Haftpflichtsprämie treten bei Spiritusbrennereien und Spiritusfabriken ein, wenn die Versicherung in gewissem Umfange auf die Folgen von Unfällen außerhalb der gesetzlichen Haftpflicht ausgedehnt wird. So beträgt z. B. für eine Brennerei, welche jährlich 4—5000 Thlr. Maissteuer bezahlt, die Jahresprämie, wenn nur gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert wird, 15 Thlr., wird zugleich gegen die Folgen körperlicher Unfälle außerhalb der gesetzlichen Haftpflicht versichert, wobei die Prämie 1 1/2 pro Mille beträgt, so ermäßigt sich die Haftpflichtsprämie um 40 Proz., also auf 9 Thlr., wenn diese letztere Versicherungssumme mindestens 11,000 Thlr. beträgt, um 60 Proz., also auf 6 Thlr., wenn sie mindestens 18,000 Thlr. beträgt und von 27,000 Thlr. an kommt sie ganz in Wegfall. Zur Vertretung der Interessen der Versicherten gegenüber der Versicherungsgesellschaft ist ein Verbands-Vorstand aus einem Vorsteher und zwei Beiräthen gebildet, dessen Vorsteher der Vorsitzende des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland, Hr. Kiepert-Mariensfelde, ist, und dem als Beirath aus unserer Provinz Hr. Domänenpächter Feder-Althöfen angehört. Dieser Vorstand ist berechtigt, die für einzelne Versicherungen etwa erforderliche Festsetzung besonderer Bedingungen zu prüfen und seine Zustimmung zu geben oder zu verweigern, von den geführten Büchern und Akten ohne jede Ausnahme Einsicht zu nehmen, zu welchem Behufe die Versicherungsgesellschaft ihm solche vorzulegen verpflichtet ist, in Schadenfällen, welche sofort zur Kenntniß des Vorstehers gebracht werden müssen, den Regulirungen, wo dies nothwendig oder nach seinem Ermessen wünschenswerth erscheint, beizuwohnen oder die Regulirungsverhandlungen zu revidiren, Erinnerungen dagegen zu begründen und zur Erledigung der Gesellschaft anzuzeigen. Entstehen zwischen den Versicherungsnehmern und der Versicherungsgesellschaft Streitigkeiten irgend welcher Art, so tritt bei mangelnder Einigung mit Ausschluß des Rechtsweges schiedsrichterliche Entscheidung ein. Das Schiedsgericht wird gebildet durch den Vorstandsvorstand, welchem auf Verlangen des Versicherungsnehmers zwei Mitglieder des Versicherungsverbandes beigelegt werden; von diesen wird das eine seitens des Versicherungsnehmers, das andere seitens der Versicherungsgesellschaft gewählt. Gegen den Ausspruch des Schiedsgerichts ist weder eine Provokation auf richterliches Gehör, noch ein ordentliches oder außerordentliches Rechtsmittel zulässig.

Correspondenzen und Zeitungs-Nachrichten.

Posen. [Abgang des Landwirtschaftsministers. Parlamentarisches. Auswärtige Stimmen über Posen]. Die oft verbreitete Nachricht von einem Wechsel in der oberen Leitung des landwirthschaftlichen Ministeriums hat sich nun doch bestätigt, dem bisherigen Staatsminister und Minister für die landw. Angelegenheiten Hr. Grafen von Königsmark ist die nachgesuchte Dienstentlassung unter gleichzeitiger Ernennung zum Wirklichen Geh. Rath erteilt und dem Handelsminister einstweilen die Leitung des landw. Ministeriums übertragen worden. Es scheint dies darauf hinzudeuten, daß die Ernennung eines neuen Landwirtschaftsministers in nächster Zeit nicht zu erwarten ist. — Das Abgeordnetenhaus hat sich in der Sitzung vom 5. d. M. viel mit Angelegenheiten beschäftigt, welche die Interessen der Landwirtschaft und speziell unserer provinziellen Landwirtschaft nahe berühren. Bei der Beratung des Etats der Verwaltung der Land- und Wasserstraßen brachten die Abgeordneten Witt, Magdzyński und Friedenthal die Wegebaufrage zur Sprache und hoben das Bedürfnis einer neuen Wegeordnung für unsere Provinz hervor. Der Hr. Handelsminister erkannte dies Bedürfnis an, er bemerkte, daß bereits der Erlaß eines Spezialgesetzes für Posen in Erwägung gezogen, aber mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Regelung dieser Angelegenheit durch eine für den ganzen Umfang des Staates geltende Wegeordnung wieder fallen gelassen sei. Er versprach gleichzeitig, sich nach Kräften zu bemühen, um diese neue Wegeordnung bis zu nächsten Session fertig zu stellen. Bei der Beratung des Etats der Domänenverwaltung stellten die Kommissarien für die Etatsberatung den Antrag, dem Bauernstande durch Parzellirung und parzellenweise Verpachtung von Domänen zu Hilfe zu kommen, um dadurch der Auswanderung entgegen zu wirken. Für diesen Antrag trat von den Abgeordneten unserer Provinz Hr. von Hundt-Pafften ein. Es ist eigenthümlich, daß man sich von dieser Maßregel einen so großen Erfolg verspricht, während die Erfahrung lehrt, daß gerade die kleinen Besitzer ein bedeutendes Kontingent zu der Auswanderung stellen. Die Erleichterung des Grunderwerbs allein wird die Auswanderung nicht beseitigen, man muß die Lasten des Bauernstandes erleichtern, ihn prästationsfähig machen, sonst werden die abverkauften Domänenländereien doch bald wieder von den größeren Gütern annektirt werden. Nebenbei hat der Abgeordnete Dr. Löwe darin Recht, daß eine wahrheitsgetreue Schilderung der amerikanischen Verhältnisse von einem Bekannten mehr Auswanderungslustige zurückhält, als alle Erleichterungen des Grunderwerbs

und Aufklärungen durch die Regierung. Daß die Auswanderung ihren Höhepunkt bei uns bereits überschritten hat, lehrt die Rückkehr vieler Ausgewanderten. Diese werden die besten Apostel sein für die Lehre: Bleibe im Lande und nähre dich redlich. Zum Etat des landw. Ministeriums hat Graf v. Limburg-Sturum den Antrag gestellt: 1. Die Position von 150,000 Thlr. zur Errichtung eines Gebäudes für das landw. Museum zu streichen, 2. den Dispositionsfonds zur Unterstützung der landw. Vereine um 20,000 Thlr., also auf 110,000 Thlr. zu erhöhen, 3. die Staatsregierung aufzufordern, auf Uebertragung der Verwaltung dieses Dispositionsfonds auf die Provinzen Bedacht zu nehmen. In Vorbereitung ist ferner ein Antrag, welcher eine radikale Reform des gesamten landw. Unterrichtswesens bezweckt. Darnach sollen die landw. Lehranstalten künftig eingetheilt werden in niedere landw. Elementarschulen, in mittlere Schulen, in Landwirtschaftsschulen, die den Gewerbeschulen gleichzuachten sind, und in Akademien, welche letztere stets in Verbindung mit den Universitäten stehen sollen. Öffentlich werden unsere Abgeordneten bei der Beratung dieses Antrages für eine landw. Lehranstalt für unsere Provinz plaidiren. Unter den bei dem Abgeordnetenhaus eingegangenen Petitionen befinden sich viele, welche auf eine Herabsetzung der Grundsteuer, sowie auf eine Rückerstattung der Kriegslasten an die einzelnen Kontribuenten Bezug haben. — Die auswärtigen Zeitungen beschäftigen sich noch immer lebhaft mit der durch den Sturz des Tellus herbeigeführten bedrohlichen Lage unseres Grundbesitzes. So lasen wir kürzlich, daß bei uns bereits 80 Güter dem Konkurse sicher verfallen seien und diese Zahl sich binnen Kurzem verdreifachen werde. Die Käufer der zum nothwendigen Verkauf kommenden Güter würden Deutsche aus Pommern, Brandenburg u. s. w. sein, sie würden polnischen Boden für einen Spottpreis, für den dritten oder vierten Theil ihres Werthes für das Landshafstbartheil kaufen, und die polnischen Besitzer, die noch vor Kurzem wohlhabend gewesen seien, würden mit dem Bettelstabe davon gehen. Der Geldmangel mache Alles todt und bedrohe das ganze Großherzogthum mit Bankrott. Unsere Provinz genießt den zweifelhaften Vorzug, stets Mitleider zu finden, die hiesigen Verhältnisse können niemals trostlos genug geschildert werden, eine Berücksichtigung ihrer durch so manche Einrichtungen benachtheiligten Lage findet sie aber leider nicht. Den Verbreitern derartiger Sensationsnachrichten möchten wir anheim geben, sich etwas genauer über die hiesigen Verhältnisse zu informieren. Es ist richtig, daß viele unserer polnischen Grundbesitzer durch die Tellus-Angelegenheit sehr überhäuft durch die neuere Geldkrise schwer bedrängt sind, ebenso richtig ist, daß die Zurücksetzung, welche die Provinz Posen seit langer Zeit in den Maßnahmen, welche zur Hebung des Wohlstandes dienen, erfahren hat, sich gerade bei unserer Landwirtschaft um so mehr geltend machen, da die Ernten der letzten Jahre nur theilweise befriedigend ausgefallen sind. Soweit sind wir aber noch lange nicht, daß das ganze Großherzogthum bankrott ist und der Grundbesitz zu Spottpreisen verschleudert wird. Ein großer Theil sehr reicher polnischer Besitzer wird von dem Fallissement des Tellus nicht berührt, der deutsche Grundbesitz überhaupt gar nicht, letzterer ist jedenfalls nicht viel schlechter situiert wie der schlesische u., denn die Folgen der Bevorzugung der Industrie und des Handels treten überall zu Tage, in den andern Provinzen ist die Landwirtschaft auch nicht auf Rosen gebettet. Ein erhebliches Sinken der Güterpreise ist bei uns bis jetzt entschieden nicht zu konstatiren, bei den neueren Verkäufen ist der Tellus noch mit 220 bis 275 Thlr. bezahlt worden. Auswärtige Käufer, welche glauben, hier Güter für den dritten oder vierten Theil der Landeshafstare kaufen zu können, werden sich jedenfalls gründlich täuschen.

Bromberg. [Sitzung des landw. Kreis-Vereins.] Da die Jahresbeiträge der einzelnen Vereins-Mitglieder nur mit großen Schwierigkeiten beizutreiben sind, so beschließt der Verein, allen denjenigen, welche über ein Jahr restiren, das Stimmrecht bis zur Zahlung des Beitrages zu nehmen.

Die Sitzungen für das Jahr 1874 werden festgesetzt auf: den 5. Januar, den 3. Februar, den 3. März, den 7. April, den 5. Mai, den 2. Juni, den 27. Oktober, den 24. November und den 15. Dezember. Um den städtischen Mitgliedern den regelmäßigen Besuch der Versammlungen möglich zu machen, beschließt man, daß die Sitzungen erst Nachmittags 4 Uhr eröffnet werden sollen. Der Luxus-Pferdemarkt soll auch in diesem Jahre auf dem Welzien-Platz abgehalten werden. Für den Fall, daß der Bau des Gymnasiums in Angriff genommen werden sollte, werden die nöthigen Ställe in der Schul-Straße erbaut werden. Der Zuschuß, welchen der landwirthschaftliche Verein der Stadt für den Pferdemarkt 1874 bewilligen soll, wird in der nächsten Sitzung beraten werden. Um den Besuch des Pferdemarkts zu heben, sollen vor demselben Platze in sämtlichen Krüge und Schankwirtschaften vertheilt werden, welche die kleineren Wirthe zur Beschickung desselben auffordern sollen. Außerdem soll eine den Zweck fördernde Verlosung veranstaltet werden. Um die Pferdezuucht in hiesiger Gegend zu heben, sollen durch Aktien eine Anzahl Saug-Fohlen, und zwar Holsteiner oder Dänischer Rasse (nur Stuten) beschafft und im Meistgebot zum Verkauf gestellt werden.

Der Verein schließt sich einer Petition an das hohe Abgeordnetenhaus, betreffend die Herabsetzung der Grundsteuer und ausgegangen von der Landes-Kultur-Gesellschaft im Regierungsbezirk Arnberg an.

Der Bericht über den Wiesenbau-Kongreß in Wittfel wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Der von dem Verein beschaffte Kraftmesser (Dynamometer) soll den landwirthschaftlichen Vereinen des Reges-Distrikts gegen ein mäßiges Leihgeld zur Disposition gestellt werden.

K. Wörmann, Schriftführer.

Kleine Mittheilungen.

(Neuer Portotarif). Das Kaiserliche Generalpostamt erläßt nachstehende Bekanntmachung: Am 1. Januar 1874 tritt der neue Portotarif für Pakete und Werthsendungen in Kraft. 1) Das Porto für Pakete bis 5 Kilogramm (10 Pfd.) einschließlich beträgt: auf Entfernungen bis 10 Meilen 2 1/2 Sgr., auf alle weiteren Entfernungen 5 Sgr.; bei Paketen über 5 Kilogramm: für die ersten 5 Kilogramm die vorstehenden Sätze, und für jedes weitere Kilogramm 1/2—5 Sgr. je nach der Entfernung. 2) Das Porto für Briefe mit Werthangabe beträgt: auf Entfernungen bis 10 Meilen 2 Sgr., auf alle weiteren Entfernungen 4 Sgr. 3) Die Versicherungsgebühr für Briefe und Pakete mit Werthangabe beträgt: 1/2 Sgr. für je 100 Thlr. oder einen

*) Ist mittlerweile geschehen. D. Red.

Thell von 100 Thlr., mindestens jedoch 1 Sgr. 4) Für die als Sperrgut anzusehenden Pakete wird das Porto um die Hälfte erhöht. Als Sperrgut gelten alle Pakete, welche in irgend einer Dimension 1 1/2 Meter überschreiten; oder welche in einer Dimension 1 Meter, in einer anderen 1/2 Meter überschreiten und dabei weniger als 10 Kilogramm wiegen; oder welche bei der Verladung einen unverhältnismäßig großen Raum in Anspruch nehmen, z. B. Körbe mit Pflanzen und Gefäßen, Gutschachteln oder Kartons in Holzgestell, Möbel, Korbgeflechte (Blumentische, Kinderwagen) u. s. w. 5) Bei Paketen bis 5 Kilogramm und bei Briefen mit Werthangabe wird im Nichtfrankirungsfalle das Porto um 1 Sgr. erhöht. — Es ist dringend wünschenswerth, daß künftig auch bei den Paket- und Werthsendungen, gleichwie dies bereits bei den Briefen der Fall ist, die Frankirung die Regel bilde. Der Tarif für Sendungen bis 5 Kilogramm und für Werthbriefe ist so einfach, daß die Absender das Porto dafür mit Leichtigkeit selbst berechnen und die Sendungen bereits mit Freimarken frankirt einliefern können. Ein Verzeichniß der im Umkreise von 10 Meilen liegenden Postorte ist bei jeder Postanstalt ausgehängt. 6) Der neue Tarif gilt im gesamten deutschen Verkehr des Reichs-Postgebiets und findet auch auf die Sendungen nach und aus fremden Ländern bezüglich der auf deutschem Gebiete zurückzulegenden Strecken gleichmäßig Anwendung, mit vorläufiger Ausnahme jedoch der im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn oder darüber hinaus vorkommenden Sendungen.

(Gegen die Lungenwürmer der Schafe) wird in der „D. landw. Ztg.“ folgendes Kurverfahren empfohlen. Sobald bei einem geschlachteten oder freipirten Lamm das Vorhandensein von Lungenwürmern konstatiert ist, muß der Weidegang sofort aufhören. Die Lämmer erhalten neben Rationen von ungedroschenem Hafer dreimal täglich soviel Rüben (Brücken, Stunkeln, Möhren) als sie verzehren. Dabei wird ihnen jedes Saufen vorenthalten. Die Thiere stellen das Fressen ein, sie zehren stark ab, einzelne freipiren vielleicht noch. Der Durchfall hört aber auf, und die gesunden oder wenig kranken Thiere leiden bei der gänzlichen Wasserentziehung gar nicht. Nach 14 Tagen wird ein Thier auf Lungenwürmer untersucht, zeigen sich diese schwarz, also todt, so kann man die anscheinend gesunden Lämmer aussetzen und allmählich auf gewöhnliches, aber doch kräftiges Futter mit Wasser als Tränkstellen. Die sichtbar kranken Lämmer werden der Sicherheit halber noch 8—14 Tage in der vorbezeichneten Weise gehalten. Nach 4 Wochen haben sämtliche Thiere die Krankheit völlig überstanden und erholen sich bei kräftigem Futter und Wasser sehr schnell. Der Einsender will dies Verfahren bereits in drei nassen Jahren mit bestem Erfolge angewandt haben, er legt das Hauptgewicht auf die Wasserentziehung. Probiren geht über Studiren, jedenfalls wird der Wasserentziehung die Thiere nicht inkommodiren, denn Schafe, die soviel Rüben fressen können, wie sie wollen, pflegen überhaupt kein Wasser zu saufen.

(Zur Befestigung von Flugland) wird von A. Hildebrand in Hildesheim neben der Birke die Alage empfohlen. Es ist auffällig, daß dieser Baum, trotzdem schon wiederholt auf ihn hingewiesen ist, in unserer Provinz für diesen Zweck nicht mehr benutzt wird. Bekanntlich wächst die Alage sehr rasch, treibt viele Ausläufer und liefert ein sehr zähes Holz, welches besonders von den Stellmachern geschätzt wird.

(Für Liebhaber von Kresse) empfiehlt die „Ztg. f. d. nörd. Deutschl.“ die Brunnenkresse (Nasturtium officinale) an den Ausflüssen laufender Drains anzupflanzen. Zu diesem Zwecke muß der Ausflugsgraben etwa um 20—25 Centimeter vertieft und das abfließende Wasser mit einem kleinen Damm aufgestaut werden, natürlich so daß die Ausflußöffnung frei bleibt. In solchen Drainwasseranstauungen soll die Brunnenkresse gut gedeihen, wenngleich sie in strengen Wintern stark leidet oder ganz zu Grunde geht.

(Ueber den Einfluß des Anbindens oder Freilaufens der Kälber) hat Ritter Versuche angestellt, welche dafür sprechen, daß es vorthellhaft ist, Ferkelkälber, welche Milchkuhe werden sollen, bald anzubinden, während Bullkälber, gleichviel ob sie später als Bullen oder Ochsen benutzt werden sollen, sich besser entwickeln, wenn sie frei umherlaufen. Von 12 Kälbern in ziemlich gleichem Alter, die 48 Stunden an der Mutter gesogen hatten, wurden 6 gleich angebunden, die 6 anderen frei umherlaufen gelassen. Die Ernährung war bei allen 12 gleich. Als 2 1/2-jährige Ferkel brachten sie die ersten Kälber, alle von demselben Bullen, die zeitig angebundenen Thiere lieferten hernach einen besseren Milchtrag, wogegen die nicht angebundenen sich im Körperbau größer und stärker erwiesen.

(Die beste Butter der Welt) soll die in den Genossenschaftsfaktoreien von Orange und Delaware County bereite, in Newyork unter dem Namen Fingbutter bekannte und geschätzte sein. Das Verfahren bei der Herstellung dieser Butter weicht nur in einem Punkte, nämlich bezüglich der Ausarbeitung, von jedem anderen, als gut anerkannten Verfahren ab. Man verwendet hierbei große Sorgfalt darauf, die vom Salze zusammengezogene Flüssigkeit bis auf die letzte Spur aus der Butter zu entfernen. Zu diesem Zwecke bedient man sich eines in Musfeln gehüllten Babeschwammes, womit man die kleinen Salzwassertropfen, welche sich nicht mehr zu größeren Tropfen vereinigen, hinwegnimmt. Es ist klar, daß dies Verfahren die Haltbarkeit der Butter sehr erhöhen muß, da die in derselben bei dem Auswaschen zurückbleibenden Serumbestandtheile den Anlaß zur Verderbnis geben, eine Verbesserung des Geschmacks der Butter im frischen Zustande wird dem Verfahren aber sicher ohne Grund zugeschrieben.

(Mais als Pferdefutter). — Die Londoner General-Dummbus-Gesellschaft füttert seit 6 Jahren ihre Pferde nicht mehr mit Hafer, sondern mit Mais und Häcksel. Das Pferd erhält pro Tag 17 Pfd. grob gebrochene Maiskörner und 10 Pfd. Häcksel, bei welchem Futter die Pferde weit besser gedeihen sollen, als bei der früheren Haferrütterung, die höhere Kosten verursachte. Auch in Deutschland ist der Mais bei gutem Ausfall der Ernte und billigen Preise desselben mehrfach zur Pferdefütterung benutzt worden, er ähnelt dem Hafer in dem bedeutenden Zetthalt von 7 Proz., der sogar noch etwas höher ist, als bei dem Hafer (6 Proz.), wogegen die anderen Cerealien nur 1.5 bis 2.5 Proz. Zett enthalten. In dem Proteingehalt steht der Mais aber hinter dem Hafer zurück, weshalb man in Deutschland dem Maischrot ein Fünftel seines Gewichts an Pferdebohnen zugemischt pflegt. Die angegebene Menge von 17 Pfd. Mais pro Kopf erscheint hoch, indessen ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich um schwere angestrengt arbeitende Pferde handelt.

tende Thiere handelt, für welche 5 bis 6 Meilen Hafer erforderlich sein würden, um sie in guter Kondition zu erhalten.

[Pferdeholzschuh.] Bei Gelegenheit der diesjährigen Exkursion des großen Generalstabes unter Moltke's Führung nach Curharen, hat derselbe Gelegenheit gehabt, eine interessante Beobachtung über ein Hilfsmittel zur Ueberwindung einer der größten Schwierigkeiten bei der Kriegsführung, nämlich die Ueberschreitung moorigen Terrains mit Pferde, zu machen. Es war angenommen, daß Curharen von einer feindlichen Invasion bedroht sei und zur Zurückhaltung derselben der Stab sich die genaueste Kenntniß des Terrains zwischen Weser und Elbe verschaffen müsse. Dabei erkundigten sich die Offiziere bei den Bauern, ob es möglich sei, die ausgedehnten Moorflächen in der Umgegend von Bederkehn zu durchreiten und erhielten die Antwort: „Wenn Sie die Pähr-Hölfschen antrefft, ganz good.“ Von Pferdeholzschuhen hatten die Offiziere noch nichts gehört und staunten nicht wenig als diese gebracht wurden. Man wagte indessen den Versuch, legte den Offizierpferden die Schuhe an und der Ritt des großen Generalstabes durch das Moor glückte vollkommen.

(Die Staßfurter Kalisalz-Industrie) benutzt als Rohstoff die mächtigen Lager von Mutterlaugensalzen, sogen. Abraumfalzen, welche die obere Schicht des dortigen Steinsalzlagers bilden. Hauptbestandtheile dieser Abraumfalze sind der Carnallit (wasserhaltiges Chlorkalium-Chlormagnesium) und der Kiezerit (wasserhaltige schwefelsaure Magnesia), welche mit Schichten von mehr oder weniger reinem Steinsalz wechsel-lagern. Daneben finden sich noch als sekundäre Bildungen Raitit (wasserhaltige schwefelsaure Kali-Magnesia mit Chlormagnesium) und Sylvit (Chlorkalium), ersterer in mächtigen, bauwürdigen Lagen, letzterer in einzelnen Drusen und Einsen. Endlich finden sich, durch das ganze Lager vertheilt, Boracit (saure borsaure Magnesia mit Chlormagnesium), Tachhydrit (gewässertes Chlorkalium-Chlormagnesium), Anhydrit wasserfreier schwefelsaurer Kalk) und Atraskamit (gewässertes schwefelsaures Natron mit schwefelsaurer Magnesia). Im Jahre 1860 wurden die Abraumfalze auf dem preuß. Bergwerke zuerst aufgeschlossen, 1861 be-gründete Dr. Frank die erste Fabrik für die Verarbeitung auf Chlor-kalium, Kalkdüngemittel u., 1862 trat das anhaltische Salzwerk Leopoldshall in Betrieb. Die Zahl der Fabriken vermehrte sich von Jahr zu Jahr, die Förderung von Salzen stieg von 47,233 Ztr. im Jahre 1861 auf 408,000 Ztr. im folgenden Jahre, 1868 betrug sie bereits über 4 Mill. Ztr. und im Jahre 1872 wurden nicht weniger als 10,284,000 Ztr. Abraumfalze in 33 Fabriken verarbeitet. Staßfurt und Leopoldshall, welche 1861 ca. 2700 Einwohner hatten, zählen jetzt 12,000 Ein-wohner. Hauptfabrikationsartikel sind: Chlorkalium für technische Zwecke, Salzesproduktion etwa 1 Mill. Ztr., Kalkdüngemittel, Produktion etwa 1 1/4 Mill. Ztr., schwefelsaures Kali und Pottasche ca. 50,000 Ztr., schwefel-saure Magnesia 250,000 Ztr., Chlormagnesium 130,000 Ztr., Glaubersalz 150,000 Ztr., Borfäure 400 Ztr., Brom 700 Ztr. — Außer bei Staßfurt-Leopoldshall hat man bisher mineralische Kalisalze nur noch bei Kalucz in Galizien, unweit der Lemberg-Ezernowitzer Eisenbahn, bei Lüneburg im Hannoverschen und im Punjab in Ostindien auf-gefunden; es ist aber mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sie bei allen Salzlagern vorhanden sind.

(Physiologische Wirkung der Milchsäure.) Im Harne und in den Knochen von Personen, welche an englischer Krankheit und Knochenweichung litten, hat man Milchsäure aufgefunden und daraus den Schluß gezogen, daß jene Krankheiten, die bekanntlich auch bei dem Rindvieh auftreten, dadurch bewirkt werden, daß durch die Milchsäure die Ablagerung von Kalisalzen verhindert resp. die Knochenerde wieder resorbirt wird. C. Heigmann hat nun Versuche über die Wirkung der Fütterung und subkutanen Injektion von Milchsäure auf die Knochen lebender Thiere, und zwar mit Hunden, Ragen, Kaninchen und Eich-hörnchen, angestellt. Bei diesen ergab sich, daß schon in der zweiten Woche nach Beginn der Einverleibung der Milchsäure in Hunde und Ragen, gleichviel ob mittelst Verfütterung oder subkutaner Injektion, bei gleichzeitiger Einschränkung der Zufuhr von Kalisalzen in der Nah-rung, Anschwellungen der Knochen an den Extremitäten und den Rippen eintraten. Diese Auftreibungen nahmen bis zu 4.—5. Woche an Um-

fang zu und gleichzeitig traten Verkrümmungen an den Knochen der Extremitäten und katarrhalische Erscheinungen an den Schleimhäuten ein. Später nahmen die Anschwellungen zwar wieder ab, nach 4 5 Monate lang fortgesetzter Milchsäurebehandlung aber trat ein Weich-werden der Röhrenknochen ein, wodurch diese biegsam wie Weidenruthen wurden. Während man also hiernach an Fleischfressern durch fortge-setzte Verabreichung von Milchsäure Rhachitis und Osteomalacie künst-lich hervorrufen kann, scheint die Milchsäure diese Wirkung bei Pflanzen-fressern nicht, oder doch in geringerem Grade zu haben. Die Kaninchen starben bei der Milchsäurefütterung nach 3—5 Monaten unter den Erschei-nungen der Inanition (Erschöpfung aus Mangel an Nahrung), ein Eich-fäschen lebte 11 Monate bei dieser Behandlung, und an den Knochen dieser Thiere waren keine ausgesprochenen Erscheinungen von Rhachitis und Malacie nachzuweisen.

(Hagelschäden in Württemberg.) Durch Hagelfall sind im Jahre 1873 in Württemberg in 255 Gemeinden, 188,225 Morgen Feld-früchte beschädigt worden, der gesammte Schaden wird auf 7,452,75 fl. 55 kr. berechnet.

(Verfütterung befallener Rübenblätter) hat wie im „Landw.“ berichtet wird, in der Umgegend von Breslau auf mehreren Gütern das Verfallen von Rüben zur Folge gehabt. Es sollen dort die Rübenblätter vielfach von Pilze befallen sein, deren Anwesenheit sich durch braune Flecke kennzeichnet. Vor der Verfütterung derartiger Blätter ist also zu warnen.

Fragekasten.

Verfütterung von Gerstengrannen betreffend. Bezü-glich der Gerstengrannen sagt Prof. Dr. Kühn: „Die Gerstengrannen werfe man so in den Dünger, daß sie die Thiere nicht erreichen können, da ihr Genuß leicht Gefahr bringen kann.“ Man hat beobachtet, daß die Grannen in den Verdauungswegen sich zu festen Massen verfilzen, auch setzen dieselben sich leicht in der Zunge fest, vor einiger Zeit be-richteten die Zeitungen sogar, daß in einer solchen Grannenmasse ein-gebettete Körner auf der Zunge einer Kuh fröhlich gekaut hatten.

Hrn. S. M. in A. Kann man Getreideabgang, in wel-chem viel Rade- und Mutterkorn vorhanden ist, ohne Be-denken verfüttern? Mit Rade sind Fütterungsversuche bei Schwei-nen und Ferkeln angestellt; die Schweine befanden sich bei dem radehaltigen Futter zwar ziemlich wohl, nahmen aber doch nur wenig zu; Hühner und Enten waren nur durch den äußersten Hunger zu bewegen, dann und wann ein Körnchen von der ihnen vorgebreiteten Rade aufzunehmen. Als den Enten die Rade geschrotet im Gemenge mit Mehl und Kartoffeln gereicht wurde, nahmen sie dies Futter zwar begierig auf, am andern Morgen aber lagen von den 9 Enten 4 todt im Stalle, die andern 5 saßen traurig da und starben im Lauf des Tages. Auch das Mutterkorn, welches bei dem Menschen die schreck-liche Kriebelkrankheit hervorruft, übt auf die Thiere einen nachtheiligen Einfluß aus, besonders bewirkt es bei tragenden Thieren leicht Fehlgeburten.

Jahrmärkte.

15. Dezembr.: Schneidemühl. 16. Dezembr.: Murowana-Goslin. Podzamcze. Trzemeszno. Schrimm. Bialoskwa. Meseritz. 17. De-zeμβer: Kobylagora. Posen. 18. Dezembr.: Bomst. Jaraczewo. Ry-czywol. Wronke. 19. Dezembr.: Kempen.

Marktberichte.

Posen, 12. December. [Amtlicher Bericht.] Roggen, 1000 Ctr. Rindungspreis 62 1/4, per Dez. 62, Dez.-Jan. 62, Jan.-Febr. 62, Febr.-März 62, März-April 62, Frühjahr 61 1/4. — Spiritus (mit Faß) Rindungspreis 20 1/2, per Dezbr. 20 1/2, — 20 1/2, Jan. 20 1/2, — 20 1/2, Februar 20 1/2, — 20 1/2, März 20 1/2, April 20 1/2, Mai 20 1/4, Apr.-Mai 20 1/2.

Bromberg, 12. Dabr. [Marktbericht von A. Breidenbach.] Wetter: schön Morgens 2 Gr. W., Mittags 3 Gr. W. Weizen: hochbunt und weiß 84—86, bunt und hellbunt 79—83, blau-spitzig und bezogen 66—75 Thlr. Roggen, feiner 61—64, geringerer 58—61 Thlr. Gerste, große, bruchfrei grobkörnig 59—61, geringere 51—53 Thlr. Erbsen, Koch- 53—57, Futter- 49—52 Thlr. Hafer, 48—52 Thlr.

Alles per 100 Kilo nach Qualität und Effectivgewicht. Spiritus 21 Thlr. per 100 Liter a 100 pCt.

Berlin, 11. Dezbr. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000% (pr. 100 L. a 100%) nach Tralles, hier frei ins Haus ge-liefert, waren auf hiesigem Plage am 5. Dezbr. 1873. 21 Rt. 20 Sgr. 6. 21 Rt. 20 Sgr. 8. 21 Rt. 28 Sgr. 9. 21 Rt. 20—21 Rt. 15 Sgr. 10. 21 Rt. 10 Sgr. 11. 21 Rt. 10 Sgr. bz. ohne Faß.

Stettin 11. Dezember. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe, + 5° R. Barom.: 27.5. Wind: SW. — Weizen unverändert, per 2000 Pfd. loco gelber 66—82 Rt., weißer 83—86 1/2 Rt. per Dez. 82 1/2 Rt. nom., Frühjahr 84 1/4—1/2 Rt. bez. — Roggen, matter, per 2000 Pfd. loco russischer 60—61 Rt., inländ. 62—65 Rt. bez., per Dez. 61 1/4—1/2 Rt. bz., Dez.-Jan. 61 1/2, 3/4 Rt. bez. B. Frühjahr 61 1/4—1/2 Rt. bez. 3/4 Rt. Br. u. G., Mai-Juni 61 3/4—1/2 Rt. bz. — Sommergetreide ohne Handel. — Winternüßsen, per 2000 Pf. loco 80—83 1/2 Rt., Dezember 84 1/2 Rt. nom., März-April 89 1/4—89 1/2 Rt. bez., April-Mai 90 Rt. Br., Sept.-Oktbr. 91 Rt. bez. — Rüböl nie riger, per 200 Pfd. loco vom Lager 19 1/3 Rt. Br., per Dez. 18 2/3 Rt. bez., Jan.-Febr. 18 3/4 Rt. bez., Febr.-März 19 1/6 Gd., April-Mai 19 1/12—5/6 Rt. bez., Sept.-Okt. 21 Rt. Br. u. G. — Spiritus per 100 Liter a 100% loco ohne Faß 20 1/12—1/8 Rt. bz., pr. Dezbr. 20 1/24—3/4 Rt. bez., Dezbr.-Januar, Januar-Februar 20 1/2 Rt. bez., Frühjahr 20 1/24—3/4 Rt. bz., Mai-Juni 20 1/6 Rt. bez., Juni-Juli 21 1/6 Rt. Br. u. Gd., Juli-August 21 1/12 Rt. bez., August-September 21 1/12—5/8 Rt. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Rindungen: Weizen 82 1/2 Rt., Roggen 61 1/4 Rt., Rüböl 84 1/2 Rt., Rüböl 18 1/12 Rt., Spiritus 20 1/2 Rt. — Petroleum loco 4 3/4 Rt. bz., alte Lance 5 Rt. bez., Regulirungspreis 4 1/24 Rt. bez., An-meldungen 4 1/24 Rt. bz. und Br. Dezbr. 4 1/24 Rt. Br., Dez.-Jan. 4 1/24 Rt. bz. und Br., Januar 4 1/24 Rt. Br. (Pos. Stg.)

Breslau, 11. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Vorbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordinär 10 1/2—11 1/2, mittel 12—13, fein 13 1/2—14 1/2, hochfein 14 1/4—15 1/2, — Kleesaat, weiße, gut gefragt, ordinär 12—14, mittel 15—17, fein 18—19 1/2, hochfein 20—21 1/2 — Roggen per 1000 Kilo beapupet, abgelassene Rindungspreise, pr. Dezbr. 63 1/4 bez. u. G., Dezember-Januar 63 1/4 B., Januar-Februar 63 1/4 B., Febr.-März 63 1/4 B., April-Mai 63 1/4 bez. u. G. — Weizen p. 1000 Kilo 88 B. — Gerste p. 1000 Kilo 67 B. — Hafer per 1000 Kilo 51 1/2 G., Jan.-Febr. 51 1/4 bez. April-Mai 51 3/4 bez. — Raps per 1000 Kilo 84 Br. — Rüböl still, abgelassene Rindungspreise, loco 19 1/2 Br., per Dezember 19 1/2 B., Dez.-Jan. 19 1/2 bez., Januar-Februar 19 1/2 bez., Febr.-März 19 1/2 bez., April-Mai 20 1/4 bez., 2 1/3 Br., September-October 21 1/3 B. — Spi-ritus ruhiger, per 100 Liter loco 21 B., 20 2/3 G., mit leihweisen Gebinden, per Dezember 21 1/12 bz. u. B., Dez.-Jan. 21—21 1/12 bez. u. Br., Januar-Februar 21 1/12 bez. u. B., April-Mai 21 1/4 bez. und G., per Mai-Juni —, Juni-Juli 21 1/4 G., Juli-August 22 B. und Gd., August-September 22 1/2 B. — Zint: ohne Umjaß.

Berlin, 8. Dezember. [Viehmarkt.] Auf dieswöchentlichem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1945 Stück Hornvieh, 7098 Stück Schweine, 2714 Stück Schafe, 975 Stück Kälber. — Die stärkere Zutritt hatte zwar zur Folge, daß sich die Preise nicht voll behaupten konnten, dennoch verlief der Markt in recht angenehmer fester Haltung, da der Begehr durch die heranrückenden Feiertage an Umfang gewinnt. Preise für Rinder pr. 100 Pfd. Algw. Primaware 20—21 Thlr., für IIa. 15—17 Thlr. für IIIa. 13—15 Thlr. — Auch Schweine mußten im Preise etwas zurückgeben. Beste fette Kernwaare wurde mit 19 1/2 Thlr. pro 100 Pfd. Algw. — Schaf-vieh behauptete sich ziemlich gut und setzten schwere Thiere 7 1/2 Thlr. pro 45 Pfd. Algw. leicht durch. — Kälber waren am besten ver-käuflich und erzielten leidlich gute Preise.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Peters in Ruzhen.

Bekanntmachung.

Nr. 3796/73 IIIa.

Das königliche Domainenvorwerk Kalsig im Kreise Birnbaum, von den Marktstädten Meseritz 1 Meile und Schwerin a/W. 1 1/2 Meilen und von der Eisenbahnstation Schwiebus 4 1/4 Meilen ent-fernt, soll mit Fischerei und einem bei der Pachtung befindlichen Geld-inventar von 900 Rthlr., dessen Zinsen in dem Pachtgelde mit enthalten sind, von Johannis 1874 ab auf 18 Jahre, also bis Johannis 1892

am Montag den 29. Dezember 1873

Vormittags 11 Uhr in unserem Sitzungszimmer

im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden.

Das Vorwerk enthält an:

Hof- und Baustellen	1	Hekt. 38	Ar. 10	D.-M.
Gärten	2	"	22	" 60
Acker	170	"	79	" 70
Weiden	83	"	50	" 60
Wiesen	85	"	61	" 50
Wasser	25	"	33	" 10
Gräben, Wege pp.	5	"	—	" 20

zusammen 373 Hekt. 85 Ar. 80 D.-M.

Das Pachtgeldminimum einschließlich der Zinsen für das bei der Pachtung befindliche Geldinventar von 900 Rthlr. ist auf 1450 Rthlr. und die Pachtkaution auf 800 Rthlr. festgesetzt.

Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat vor dem Termin bei dem Licitationsschlichter sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 12,000 Rthlr. sowie über seine landwirth-schaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen.

Die sonstigen Pachtbedingungen und die Regeln der Licitation, so wie Karte und Vermessungsregister können von dem Termin täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowohl in unserer Domainen-Registrierung während der Dienststunden als auch in Kalsig bei Me-seritz bei dem gegenwärtigen Pächter, Oberamtmann Dorn eingesehen werden, welcher auf vorherige Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft erteilen wird.

Auf Verlangen werden auch Abschriften der speziellen Pachtbedin-

gungen und der Regeln der Licitation gegen Erstattung der Copialien erteilt werden.

Posen, den 11. November 1873.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bergengroth.

Der landw. Verein der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben ver-sammelt sich

am 17. December, Vormittags 11 Uhr, in Kunze's Hotel zu Lissa.

Tagesordnung.

1. Erscheint es im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth, künf-tiges Frühjahr einen Zucht- und Ferkelmarkt, abzuhalten?
2. In wie weit erscheint eine Theilung der Arbeit, welcher die neuere Industrie ihre großen Erfolge verdankt, auch in der Landwirthschaft rathsam und ausführbar?
3. Sind bei dem diesjährigen Auftreten von Beschädigungen an den Saaten, Beobachtungen gemacht, welche einen Anhalt dafür gewähren, wie den kleinen Feinden der Landwirthschaft (Rost, Made u.) erfolgreich entgegen zu wirken ist?
4. In welchem Zustande befindet sich die Wiesenkultur im Vereins-

Vereinigte chemische Fabriken zu Leopoldshall

Action-Gesellschaft

in LEOPOLDSHALL - STASSFURT

und deren Filiale

die Patent-Kali-Fabrik Dr. A. Frank in Stassfurt

empfehlen zur nächsten Bestellung besonders für Hackfrüchte, Handelsgewächse und Futterfrüchte, für alle Kulturen auf Bruch- und Moorboden, sowie als sicherstes und billigstes Düngungs- und Verbesserungs-Mittel saurer und vermooster Wiesen und Weiden ihre

Kalidüngemittel und Magnesiapräparate

unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der Landwirthschaftl. Versuchsstationen. Prospekte, Preislisten und Frachtagaben gratis und franco.

ruß und Verlag von W. Deder & Co. (E. Köstel) in Posen.

bezirk und welche Maßnahmen empfehlen sich zur Hebung derselben; 5. Erscheint es für die Dampfkesselbesitzer zweckmäßig, dem schlesischen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln beizutreten?

Dampfkessel, deren Besitzer diesem Verein als Mitglied angehören, sind nach der Bestimmung des Herrn Ministers für Handel und Ge-werbe, von der periodischen amtlichen Untersuchung befreit.

6. Verloosung einer in diesem Herbst aus Vereinsmitteln angekauften Münsterschen Kartoffelausgrabe-Maschine.

Der Vorstand.

7 kernfette Ochsen stehen zum Verkauf auf dem Dom. Neudorf bei Rozmin.

von Bloedau.

Trowitzsch's

Landwirthsch. Kalender

1874. Elfter Jahrg. In Leinw. 15 Sgr. entspricht durch praktische Einrichtung, genau gerechnete Tabellen (u. a. Maass-u. Gew.-Reduct.-Tab., Spiritus-Tab. etc.) seinem Zweck vollkom-men und hat ausserdem noch den Vorzug, dass er bei elegan-ter Ausstattung u. gutem Papi-r der billigste aller existirenden Landw. Kalender ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.